STADT WESSELING

Der Bürgermeister

Vorlagen-Nr.: 27/2011

Sachbearbeiter/in:	Herr Tschersich
Datum:	01.02.2011

X	öffentlich
	nichtöffentlich

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss		
IIIAAAAAIIIAAIIEECAIIEE		
Judeliuliileausseliuss		

Betreff:

Festlegung der Betreuungsplätze in allen Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet Wesseling zum 01.08.2011.

Beschlussentwurf:

Die neuen Gruppenformen und Betreuungsplätze werden auf der Basis der Anlage zu § 19 Abs. 1 des KiBiz (Kinderbildungsgesetz) für alle Kindertageseinrichtungen in Wesseling wie folgt festgelegt:

		Gruppenformen KiBiz	nacl	h			<u>201</u>	1-2	012			
Stäc	Itische Einrichtungen	(Fett=beinhaltet neue U3 Plätze)										
Nr.	Einrichtung	Strasse	la	lb	lc	lla	llb	llc	Illa	IIIb	IIIc	Plätze gesamt
1.	Kindertagesstätte "Villa Sonnenschein"	Im Blauen Garn 80	0	20	20		4	6		25	20	95
2.	Kindertagesstätte "Regenbogen"	Bonner Straße 90	0	20	20					3	22	65
3.	Kindertagesstätte "Zwergenhaus"	Weidenweg	1		19				2	12	11	45
4.	Kindertagesstätte "Villa Kunterbunt"	Jahnstraße		0	20	1	0	9		25	20	75
5.	Kindertagesstätte "Wilde Wiese"	Im Stockental 24								20	20	40
6.	Kindertagesstätte "Entenfangschlösschen"	Entenfangstraße 60	2	11	7					20	5	45
7.	Kindertagesstätte "Sternschnuppe" *	Lahnstraße		10	10						28	48
8.	Kindertagesstätte Waldstraße	Waldstr. 102							3	17	20	40
9.	Kindertagesstätte Taunusstraße	Taunusstraße 1		20	20						15	55
10.	Kindertagesstätte Westring	Westring							2	7	17	26
	Zwischensumme städt. Kitas	'	3	81	116	1	4	15	7	129	178	534

Einr	ichtungen Freier Träger											
Nr.	Einrichtung	Strasse	la	lb	lc	lla	IIb	llc	IIIa	IIIb	IIIc	gesamt
11.	Ev. Kindergarten "Apfelbaum"	Alfterstraße 2		3	17					18	7	45
12.	Ev. Kindertagesstätte "Arche Noah"	Kastanienweg 52			20					22	3	45
13.	Ev. Kindertagesstätte "Pusteblume"	Kronenweg 151	0	2	18				0	19	26	65
14.	Kath. Kindergarten St. Thomas I	Rheinstraße 197							0	35		35
15.	Kath. Kindergarten St. Andreas	In der Flecht 53		1	19				1	16	27	64
16.	Kath. Kindergarten St. Andreas II	Cranachstraße 65							2	11	24	37
17.	Kath. Kindertagesstätte St. Germanus	Am Neuen Garten 14a		4	16					13	12	45
18.	Kath. Kindertagesstätte St. Josef	Kastanienweg 52						10		4	21	35
19.	Kath. Kindergarten Schmerzhafte Mutter	Sternenstraße 4	0	20	20					16	8	64
20.	AWO-Kindertagesstätte "Farbkleckse"	Fuchsweg 6	2	18	20						30	70
21.	AWO-Kindertagesstätte "Tummelkiste"	Bachstraße 22		20	20				1		19	60
	Zwischensumme freie Träger		2	68	150	0	0	10	4	154	177	565
	Summe gesamt		5	149	266	1	4	25	11	283	355	1099
		U 3 Plätze:										
		Kommunal:	80			*incl.	sl 8 heilpädagogische Plätze					
		Freie Träger	74			integrative Gruppen						
		Gesamt:	154			20 neue U3 Gruppe*						

^{*} die fettmarkierten Zahlen zeigen die neugeschaffenen U3 Gruppen. In diesen Gruppen werden bis zu 6 Kinder unter 3 Jahren aufgenommen.

Gruppenform	a = 25 Stunden	b = 35 Stunden	c = 45 Stunden
I = Kinder von 2			
bis 6 Jahre	20 Kinder	20 Kinder	20 Kinder
II = Kinder von 0			
bis 2 Jahre	10 Kinder	10 Kinder	10 Kinder
III = Kinder von			
3 bis 6 Jahren	25 Kinder	25 Kinder	20 Kinder

(Beispiel: Gruppenform IIIc = 20 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren mit einer Betreuung von 45 Stunden)

Sachdarstellung:

1. Problem

Nach § 19 Abs. 3. des KiBiz wird im Rahmen der Jugendhilfeplanung durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) entschieden, welche Gruppenformen mit welcher Betreuungszeit in den Einrichtungen angeboten werden. Diese Entscheidung ist Grundlage für die bis zum 15.03. eines jeden Jahres dem Landesjugendamt gegenüber zu meldenden Platzzahlen mit den entsprechenden Kindpauschalen. Der Termin ist strikt einzuhalten und gilt für die Landesförderung als Ausschlusstermin.

2. Lösung

Die Einhaltung der im KiBizfahrplan festgelegten Termine ist entscheidend für die termingerechte Umsetzung des ganzen Verfahrens.

Alle Einrichtungen haben seitens der Stadt Wesseling einen Fragebogen für die Abfrage der Betreuungswünsche der Eltern (auch in türkischer Übersetzung), ein Elterninformationsschreiben zum KiBizverfahren und den KiBizfahrplan mit den vorgegebenen Terminen erhalten.

Die Einrichtungen haben bis zum 07.01.2011 ihre Fragebogenauswertung der Elternwünsche dem Jugendamt mitgeteilt. Diese Wünsche wurden ausgewertet und hinsichtlich der Betreuungszeiten mit den Möglichkeiten in den einzelnen Einrichtungen und den erforderlichen Betreuungszeiten für die Familien abgeglichen. Dieses Ergebnis wurde mit allen Trägern gemeinsam abgestimmt.

Mehrbedarf im Bereich der 45-Stunden- Betreuung:

Die Betreuungsabfrage der Eltern, deren Kinder ab August 2011 einen Platz in einer der 21 Einrichtungen erhalten, hat ergeben, dass ein Mehrbedarf bei der 45-Stunden- Betreuung im Vergleich zum laufenden Kindergartenjahr besteht.

Um zusätzliche Belastungen des städtischen Haushaltes zu vermeiden, wurden nach Eingang der Meldungen unverzüglich alle Einrichtungen aufgefordert einen 45- Stundenplatz nur unter folgenden Bedingungen zu vergeben:

- beide Eltern sind berufstätig,
- das Jugendamt hat eine 45- Stundenbetreuung angeregt,
- wichtige soziale Gründe aus Sicht des Trägers –

Anschließend wurden die Einrichtungen per Mail gebeten den tatsächlichen Bedarf mitzuteilen.

Das Ergebnis der Abfrage:

Innerhalb der städtischen Einrichtungen werden insgesamt genau so viele 45-Stunden Plätze vergeben wie 2010.

Die Einrichtungen der freien Träger melden einen Mehrbedarf für 2011/2012 von insgesamt 23 Plätzen:

AWO: 0 Plätze
Diakonie: +1 Platz
kath.Kitas: +22 Plätze

Alle Plätze werden nach Zusicherung der Leitungen entsprechend der og. Kriterien vergeben.

Entsprechend der Ergebnisse der Befragung und der gemeinsamen Absprachen innerhalb der Trägerkonferenz am 20.01.2011 werden nun für die einzelnen Kindertageseinrichtungen die dargestellten Gruppenformen dem Jugendhilfeausschuss vorschlagen.

Als Anlagen sind ausführliche Erläuterungen zum KiBiz-Verfahren beigefügt.

3. Alternativen

Es werden keine vorgeschlagen.

4. Finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtnettoaufwand der Stadt Wesseling für alle 21 Einrichtungen im Stadtgebiet Wesseling (unter Berücksichtigung der Landeszuweisung und der Trägeranteile) steigt von diesem zum nächsten Kindergartenjahr von etwa 4.422.439 € auf ca. 4.560.699 €. Dies ist eine Steigerung um etwa 138.260 € (3,1 %). Davon werden 5/12 (ca 57.600 €) in diesem Haushaltsjahr wirksam, der andere Teil im Kalenderjahr darauf. Im Haushalt 2011 ist die Mehrausgabe bereits berücksichtigt.

Die Steigerung des Zuschusses erklärt sich aus folgenden Gründen:

- Das KiBiz sieht eine jährliche Steigerung der Kindpauschalen von 1,5 % vor. Dies erklärt allein schon eine Steigerung von etwa 66.350 €.
- Durch die gesetzlich geforderte Schaffung von weiteren Plätzen für Kinder unter drei Jahren und den vermehrten Bedarf bei 45-Stundenplätzen ergibt sich die verbleibende Steigerung des Zuschussbedarfs in Höhe von etwa 71.900 €

Noch nicht berücksichtigt ist in dieser Rechnung eine mögliche Einnahmeverbesserung bei den Elternbeiträgen durch das veränderte Platzangebot (der Elternbeitrag steigt bei längerer Betreuungszeit).